

4. REGELUNG DER ZUSAMMENARBEIT MIT ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN, BEHÖRDEN, SEKUNDARSCHULE WALDENBURGERTAL

4.1 ZUSAMMENARBEIT MIT ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

4.1.1 Auszug aus dem Schulprogramm für Erziehungsberechtigte

→ wird allen Erziehungsberechtigten beim Eintritt in den Kindergarten oder bei einem Neuzug abgegeben

4.1.2 Quartalsbrief

→ Erziehungsberechtigte werden von den Klassenlehrpersonen mit dem Quartalsbrief über die bevorstehenden Aktivitäten und Anlässe informiert

4.1.3 Tag der offenen Türe

→ Der Konvent legt pro Schuljahr einen bis zwei Tage der „offenen Türe“ fest an dem die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit erhalten, Unterrichtsbesuche zu machen

4.1.4 Elternabende

→ Zu Beginn des Schuljahres findet pro Klasse ein Elternabend statt

→ Eltern haben, nach Absprache mit der Klassenlehrperson und der Schulleitung die Möglichkeit einen Elternabend einzufordern. Die Teilnahme an diesen Elternabenden ist obligatorisch

4.2 ZUSAMMENARBEIT MIT BEHÖRDEN

→ Unsere Schule ist ein Teil der Gemeinschaft

→ Wir kommunizieren mit Behördenmitgliedern klar, sachbezogen und transparent

→ Wir fördern mit Projekten die Gemeinschaft in Schule und Dorf

4.3. ZUSAMMENARBEIT MIT DER SEKUNDARSCHULE WALDENBURGERTAL

Schulrat

→ Der Schulrat Langenbruck delegiert ein Mitglied in den Schulrat der Sekundarschule Waldenburgertal. Die Delegierten informieren regelmässig an den SR Sitzungen

Schulleitung

→ Unter den Schulleitungen des Waldenburgertals finden regelmässige Treffen statt

→ Die Schulleitungen gestalten den Austausch und widmen sich inhaltlichen Themen

→ Von den Treffen wird ein Protokoll erstellt

Kollegien

→ Pro Schuljahr findet ein Treffen unter allen an der Übergabe beteiligten Lehrpersonen statt. Das Treffen wird von einer Arbeitsgruppe vorbereitet

→ Die Einladung für dieses Treffen übernimmt die Sekundarschule Waldenburgertal

→ Ziel dieses Treffens ist der Austausch über die erreichten Lernziele der 6. Klasse und eine gemeinsame Standortbestimmung zum Lehrplan Volksschulen Baselland

→ Die Teilnahme an den Austauschtreffen ist verbindlich für die 6. Klasse und gemeinsame Standortbestimmungen zum Lehrplan Volksschulen und wird von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe vorbereitet